



GÜNTHER SCHAEFER
Neue Bahnhofstr. 27
10245 Berlin
Phone: 030 - 219 814 83
Mobile: 0163 - 410 24 18
Fax: 030 - 722 944 95
E-Mail: artinfusion@web.de
Internet: www.art-infusion.de

VERTRAG – PHOTO – MIETSTUDIO

Vertrag zwischen Günther Schaefer / Art Infusion Factory als Vermieter des Photostudios und Herr / Frau
/ Firma: _____, Anschrift: _____ als Studio-Mieter.

01) Die vertragliche Vereinbarung gilt für den Zeitraum vom / am:2009.

Ab.....Uhr bis.....Uhr für insgesamt Stunden.

02) Die Studiomiete beträgt gesamt Euround ist **vor Beginn** der Studiobenutzung zu entrichten.

03) Zahlungen können auf das Konto: Günther Schäfer, Postbank Berlin, KTO: 557170103, BLZ: 10010010 als Überweisung getätigt, oder in bar gegen entsprechende Quittierung, direkt in der Art Infusion Factory entrichtet werden.

04) Das Studio wird mit entsprechender Photo-Technik der Art Infusion Factory gemietet. D.h. Licht-Equipment: JA / NEIN, Hintergrund-Equipment: JA / NEIN, Kamera-Equipment: JA / NEIN (nicht zutreffendes bitte streichen).

05) Beschädigt ein Kursteilnehmer Gegenstände oder Studioteknik der Art Infusion Factory so ist unmittelbar finanzielle Begleichung in der Höhe des entstandenen Schadens zu entrichten. (Eine Haftpflichtversicherung wird empfohlen).

06) Ein Anspruch auf Rückerstattung der Studiomiete seitens der Art Infusion Factory aufgrund Terminversäumnisse des Mieters besteht nicht. Die Termine gelten mit Signatur beider Vertragspartner als bestätigt. Versäumt ein Mieter einen oder mehrere gebuchter Termine, so bietet die Art Infusion Factory die Möglichkeit den versäumten Termin in der Folge nachzuholen.

07) Kann ein Termin seitens der Art Infusion Factory z.B. aus Gründen von höherer Gewalt nicht eingehalten werden, so besteht seitens des Mieters wahlweise die Möglichkeit auf eine neue Terminvereinbarung oder Anspruch auf Rückerstattung der bereits geleisteten Mietzahlung an den Mieter.

08) Das Studio ist vom Mieter im gleichen Zustand zu verlassen wie er es vor seiner Benutzung vorgefunden hat.

09) Für jede angebrochene halbe Stunde die der Mieter über die vertraglich vereinbarte Studionutzung verlängert, wird eine Pauschalgebühr von Euro.....erhoben. Diese Gebühr ist unmittelbar nach der Studioübergabe an den Vermieter zu entrichten.

10) Eventuell verbrauchtes Material der Art Infusion Factory z.B. Filme, Hintergrundrollen, Leuchtmittel etc. wird gesondert berechnet. Ebenso der Getränkeverzehr.

11) Bei minderjährigen ist das schriftliche Einverständnis der Erziehungsberechtigten für eine Studiobuchung erforderlich.

Mit ihrer Unterschrift erkennen die Vertragspartner die oben aufgeführte Vereinbarung an.

Berlin den2009,

.....
G. Schaefer, Art Infusion Factory

.....
Studio-Mieter